

## Aushilfsbeschäftigung

### Auszufüllen vom Arbeitnehmer:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Rentenversicherungsnummer
Geburtsname	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
PLZ	Anschrift		Familienstand

Wird der Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit bestritten?  Ja  Nein

Der/die Beschäftigte ist:

- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| <input type="radio"/> Schüler/Fachschüler     | <input type="radio"/> Hausfrau                      | <input type="radio"/> Rentenantragsteller | <input type="radio"/> Wehrdienstleistender |
| <input type="radio"/> Student/Fachhochschüler | <input type="radio"/> Rentner/Pensionär             | <input type="radio"/> Arbeitsloser        | <input type="radio"/> Beamter/Berufssoldat |
| <input type="radio"/> Angestellter/Arbeiter   | <input type="radio"/> Arbeitslosengeld II Empfänger | <input type="radio"/> Selbständig als     |  |

Angaben zur Krankenversicherung:

- |   |   |
|---|---|
| ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung     | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| ich bin in der privaten Krankenversicherung         | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| ich bin pflicht, freiwillig oder familienversichert | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |

### Beschäftigung(en) in den letzten 12 Monaten (auch sämtliche Aushilfstätigkeiten)

von/bis	Arbeitgeber	wöch. Arbeitszeit	Arbeitsentgelt	monatlich	sozialversichert	Krankenk.
					<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
					<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
					<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
					<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	

Schulabschluss (hier bitte nur ankreuzen):

- ohne Abschluss
- Haupt-/Volksschulabschluss
- mittlere Reife oder gleichwertig
- Abitur/Fachabitur

Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss:

- ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
- Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
- Meister/Techniker oder gleichwertiges
- Bachelor
- Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
- Promotion

### Auszufüllen vom Arbeitgeber:

Berufsgenossenschaft des Arbeitgebers:

Mitgliedsnummer:

Beschäftigt ab:	Befristete Beschäftigung <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Beschäftigungsart
Tage	Stunden	Stundenlohn
Brutto-Arbeitsentgelt mtl. (einschl. Sachbezüge)		Sonderzahlungen
Pauschalversteuerung <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Steuerklasse	Kirchenzugehörigkeit
		Kinderfreibetrag
Betriebsnummer	Arbeitgeber/Anschrift	

Hiermit versichere ich, die vorstehenden Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben. Änderungen bzw. Aufnahme weiterer Beschäftigungen werde ich unverzüglich mitteilen.

Datum/Unterschrift

Arbeitgeber

Datum/Unterschrift

Arbeitnehmer

## Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt **regelmäßig** im Monat 450 EUR nicht überschreitet. Bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung hat der Arbeitgeber grundsätzlich einen Pauschalbeitrag von 13 v. H. zur Krankenversicherung und von 15 v. H. zur Rentenversicherung aus dem erzielten Arbeitsentgelt zu entrichten. Seit dem 01.01.2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent des Arbeitsentgelts. Es ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### **Vorteile der vollen Beitragszahlung**

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung von verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation,
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Rente wegen Erwerbsminderung,

### **Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt.

Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigungen bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn.

**Hinweis:** Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen.

## Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b SGB VI

Beschäftigter \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Datum:	Unterschrift des/der Beschäftigten
--------	------------------------------------

Eingang des Befreiungsantrages am \_\_\_\_\_

Die Befreiung wirkt ab \_\_\_\_\_

Datum:	Unterschrift des Arbeitgebers
--------	-------------------------------